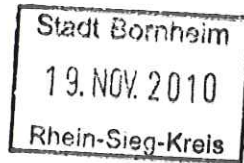




DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

25
JAHRE

Stadt Bornheim
7.1 - Stadtplanung
Frau Laura Michel
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



12/11

Geschäftsstelle
Koblenzer Straße 75
53177 Bonn
Tel. 0228 957 380
Fax 0228 957 38 23
info@denkmalschutz.de
www.denkmalschutz.de

Spendenkonto
Kto.-Nr. 305 555 500
Commerzbank AG, Bonn
BLZ 380 400 07

Schirmherr
Bundespräsident Christian Wulff
Projektabt. geh/geh
17.11.2010

Nordrhein-Westfalen, Bornheim, Botzdorf, Villa Rustica
Ihr Schreiben vom 08.11.2010

Sehr geehrte Frau Michel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08.11.2010 und Ihre Unterlagen zur Villa Rustica in Botzdorf.
Auf Ihre Fragen kann ich Ihnen Folgendes antworten:

Generell scheint mir nach Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen das Objekt von besonderer Bedeutung zu sein. Obwohl der Förderschwerpunkt unserer Stiftung auf Restaurierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Baudenkmälern liegt, werden auch einzelne ausgewählte archäologische Denkmäler gefördert (z. B. villa rustica in Münzenberg, keltische Saline in Bad Nauheim, Grabung in Mönchengladbach Reindahlen, frühmittelalterliche Kirchenanlage in Sondershausen etc.). Dabei ist zu beachten, dass wir die Errichtung von Schutzbauten nicht fördern. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz unterstützt bei archäologischen Projekten alleine Grabungskosten, die Auswertung und Konservierung von Funden oder die Sicherung von Mauerwerk.

Gerne senden wir Ihnen ein Antragsformular und die Förderrichtlinien der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu. Eine Antragstellung ist jedoch erst wieder für das Jahr 2012 möglich, da die Antragsfrist 2011 bereits seit Ende August 2010 verstrichen ist. Für archäologische Denkmale gilt bei uns eine Sonderregelung, die eine Beantragung über den Vorsitzenden des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Prof. Dr. Jürgen Kunow (Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Endenicher Straße 133, 53115 Bonn) vorsieht. Wir bitten Sie daher, die Antragsunterlagen sowohl an Herrn Prof. Dr. Jürgen Kunow und als auch an unsere Stiftung bis spätestens **Ende August 2011** einzureichen. Nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen und Stellungnahme durch Herrn Professor Kunow werden unsere Gremien Ihren Antrag sowie alle anderen bei uns eingegangen beraten und das Förderprogramm 2012 festlegen. Daher ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich eine Aussage



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

25
JAHRE

darüber zu treffen, ob und in welcher Höhe das Projekt in den Förderhaushalt unserer Stiftung im Jahr 2012 aufgenommen werden kann.

Sollten Sie einen Antrag für das Jahr 2012 stellen wollen, bitten wir Sie das ausgefüllte Formular sowie folgende Unterlagen spätestens bis Ende August 2011 einzureichen:

- eine Kostenschätzung für das Jahr 2012 mit genauer Bezeichnung der Maßnahmen
- Angaben zum Finanzierungsplan für das Jahr 2012

Da nur wenig Mittel für neue Projekte zur Verfügung stehen, kann auch nur eine kleine Auswahl in die Förderliste der Stiftung aufgenommen werden. Nach Eingang der o. g. Unterlagen und der Entscheidung unserer Gremien erhalten Sie von uns im Laufe des Jahres 2012 weiteren Bescheid.

Bitte beachten Sie, dass der Antragsteller verpflichtet wird, alle ihm zugänglichen Finanzierungsquellen auszuschöpfen. Die Einwerbung von Mitteln durch kommerzielle Werbung am Denkmal und dessen unmittelbarer Umgebung ist jedoch ausgenommen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karin Gehrmann
Projektreferentin



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

25
JAHRE

Anlagen:

1x Antragsformular

1 x Förderrichtlinien

1 x Merkblatt zu den Eigenleistungen

ANTRAG AUF FÖRDERMITTEL

Der Antrag kann nur vom Eigentümer, Bauherren oder Bevollmächtigten gestellt werden.

1. Objekt

Bundesland:

Anschrift / Standort des Denkmals:

Bezeichnung:

Landkreis:

2. Beschreibung

Bautyp:

Denkmalwert (baukünstlerische und geschichtliche Bedeutung):

Besondere Bedeutung im sozialen und kulturellen Umfeld:

Schäden:

3. Eigentümer

Name:

Rechtsform:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefon:

Telefax:

Mobil:

E-Mail:

4. Bauherr/Bevollmächtigter (sofern nicht Eigentümer)

Name:

Rechtsform:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefon:

Telefax:

Mobil:

E-Mail:

5. Welcher Architekt/Planungsbüro wurde beauftragt?

Name:

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

Mobil:

E-Mail:

6. Wurden Baubetriebe/Restauratoren beauftragt?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte angeben:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

Mobil:

E-Mail:

7. Welche Maßnahmen sind im beantragten Förderjahr _____ vorgesehen?

8. Wie hoch sind die Gesamtkosten im beantragten Förderjahr? _____ €

9. Finanzierungsplan der Gesamtmaßnahmen im genannten Förderjahr:

9a. Vorsteuerabzugsberechtigt? ☐ ja ☐ nein

9b. Geldmittel	beantragt	zugesagt
Eigenmittel	_____ €	_____ €
Mittel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz	_____ €	_____ €
Mittel der Kommune	_____ €	_____ €
Mittel des Kreises	_____ €	_____ €
Mittel des Landes	_____ €	_____ €
Mittel des Bundes	_____ €	_____ €
Mittel der Kirchengemeinde	_____ €	_____ €
Mittel der Landeskirche	_____ €	_____ €
Sonstige Mittel*	_____ €	_____ €
Zwischensumme Geldmittel	===== €	===== €

* Bitte hier Herkunft angeben:

9c. Sind zusätzlich Eigenleistungen geplant? ☐ ja* ☐ nein

Wenn ja, welche?

im Wert von _____ €

Durch die vorgenannten Eigenleistungen erhöht sich der Wert der Gesamtmaßnahme auf:

Summe der Gesamtmaßnahme: ===== €

Beabsichtigen Sie, Arbeiten mit eigenen Angestellten bzw. durch eine Firma, an der Sie beteiligt sind, ausführen zu lassen?

☐ ja* ☐ nein

* Wenn Sie die unter 9c. aufgeführten Fragen bejahen, beachten Sie bitte besonders die beigegefügte Anlage (Merkblatt zu den Eigenleistungen) dieses Antragsformulars.

10. Erwartete Kosten der nachfolgenden Bauabschnitte:

_____ €

11. Ist die Beantragung weiterer Mittel bei der Deutschen
Stiftung Denkmalschutz in den Folgejahren beabsichtigt?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, in welcher Höhe:

_____ €

12. Jetzige Nutzung des Objektes:

Künftige Nutzung des Objektes:

13. Sind durch die geplante Nutzung künftig die laufenden
Unterhaltskosten des Objektes gesichert?

☐ ja ☐ nein

Für die Bearbeitung dieses Antrages ist das Beifügen von Anlagen gemäß Punkt 6 der Richtlinien notwendig. Die Richtlinien werden später Bestandteil des Fördervertrages.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des Bauherren/Bevollmächtigten

Wiederholung der Unterschrift in Druckbuchstaben

Sollten Bauherr/Bevollmächtigter und Eigentümer nicht identisch sein, so verpflichtet sich der Eigentümer mit seiner Unterschrift, im Falle einer gewährten Förderung die Verpflichtungen gemäß Punkt 8 der Richtlinien zu übernehmen.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des Eigentümers

Wiederholung der Unterschrift in Druckbuchstaben

Merkblatt zu den Eigenleistungen

(zum Verbleib beim Antragsteller)

Eigenleistungen

Üblicherweise beauftragt der Bauherr Handwerker und Restauratoren, deren vom Architekten fachtechnisch und rechnerisch richtig geprüften Rechnungen von der Stiftung anerkannt werden. In Ausnahmefällen werden vor Ort andere Ausführungsmodalitäten gewählt, deren Förderakzeptanz vorher geklärt und von der Stiftung genehmigt sein muß.

Um späteren Mißverständnissen vorzubeugen, weisen wir heute vorsorglich auf die Regeln hin, die angewandt werden, wenn Teilleistungen durch Eigenleistungen ausgeführt werden.

I. Eigenleistungen sind:

1. Leistungen durch eigenen Einsatz mit oder ohne persönliche Helfer;
2. Leistungen, die von einem Unternehmen auf eigene Rechnung erbracht werden, dessen Allein- oder Mitinhaber der Empfänger der Fördermittel ist, z.B. Handelsgewerbe unter einer Firma, Handwerksbetrieb.

II. Richtlinien zur Geltendmachung von Eigenleistungen

1. Eigenleistungen gemäß I.1. sollen in der Regel in einem gehefteten Bautagebuch, durchgehend nummeriert, laufend fortgeschrieben werden. Dabei sind Datum, Namen der Helfer, angefallene Stunden sowie stichwortartig die ausgeführten Arbeiten chronologisch festzuhalten und vom betreuenden Architekten wöchentlich abzuzeichnen.

Je Helferstunde kann ein Satz von 8,00 €, bei Fachkräften 10,50 € angesetzt werden.

Materialbelege sind zu sammeln und können einschließlich der Mehrwertsteuer abgerechnet werden.

2. Für Gehalts- und Lohnempfänger werden Gehalts- bzw. Lohnabrechnungen anerkannt. Der Zeiteinsatz ist zu protokollieren und nachzuweisen. Es können nur die tatsächlichen Lohnkosten abzüglich der von Dritten, z. B. dem Arbeitsamt, geleisteten Zuschüsse geltend gemacht werden.
3. Bei Eigenleistungen eines Unternehmens gemäß Ziff. I.2 sind die Angaben für Löhne, Gehälter, Maschineneinsatz, Baumaterial usw., z.B. durch das Testat eines Steuerberaters, zu belegen. Der Wagnis- und Gewinnanteil ist herauszurechnen und kenntlich zu machen.